

Liestal, 20. Dezember 2020

Motion

Mehrwertabgabe: neuen rechtlichen Spielraum ausnützen

Liestal braucht dringend Geld, die finanziellen Aussichten sind tiefrot. Sämtliche Sparmassnahmen und Einkommensmöglichkeiten sind dringend zu prüfen. Eine Möglichkeit für neue Einnahmen ist die Einführung resp. Ausdehnung der Mehrwertabgabe. Es ist zudem eine «faire» Einnahmequelle, da ein Privater einen wirtschaftlichen Sondervorteil, den er durch eine zonenrechtliche Änderung erhält – und insofern besser gestellt wird als andere Private – teilweise finanziell abgelten muss.

Gemäss § 2 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404; GAP) werden bei Einzonungen bereits 20% des Bodenmehrerts als Mehrwertabgabe erhoben, die Gemeinden dürfen nach § 2 Abs. 2 GAP keine weiteren Mehrwertabgaben vorsehen und bei einem Mehrwert unter CHF 50'000.00 sei keine Abgabe geschuldet (§ 4 Abs. 2 GAP).

Das Bundesgericht hat mit Urteil 1C_245/2019 vom 19.11.2020 (schon wieder) der Gemeinde Münchenstein Recht gegeben und § 2 Abs. 2 GAP und § 4 Abs. 2 GAP für unzulässig erklärt, d.h. aufgehoben. Insbesondere sind Mehrwertabgaben bei Quartierplänen grundsätzlich zulässig und ist eine tiefere Bagatellgrenze vorzusehen. Gemäss BGE 142 I 177 sind die Gemeinden befugt, Mehrwertabgaben einzuführen, wenn diese grundsätzlich zulässig sind und der Kanton keine eigenen Regeln aufgestellt hat.

Aufgrund dieser beiden Entscheide – und der finanziellen Situation von Liestal sowie der regen Bautätigkeit – ist es dringend angezeigt, dass Liestal die rechtlichen Grundlagen dafür schafft, dass Mehrwertabgaben wo rechtlich zulässig auch erhoben werden, insbesondere bei weiteren Quartierplänen.

Der Stadtrat soll somit verpflichtet werden, unter Nachachtung der (vom Bundesgericht nicht aufgehobenen) Regelungen im GAP sowie der Bundesgerichtsentscheide 1C_245/2019 und BGE 142 I 177 soweit rechtlich zulässig Mehrwertabgaben für Planungsvorteile, insbesondere bei Quartierplänen, in einem Reglement vorzusehen und dem Einwohnerrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Stefan Fraefel CVP



Albert Siegwart Grüne Partei